

## **Beschlüsse zu Beihilfen §5 Fambud.**

Es werden folgende festen Zuschüsse zu folgenden Ereignissen festgelegt.

Feste Beträge gibt es für:

- kirchliche Trauung - 100 €
- Taufe - 100 €
- Konfirmation/Kommunion - 100 €
- Beerdigung. - 100 €

(Kinder bis 25 J., Ehe-/Lebenspartner)

- Konfi-Freizeit - 30 €
- Zuschuss Brille - 50 €
- Zuschuss Nachhilfe - 100 € pro Jahr und Kind
- Zuschuss Kieferorthopäde - 100 € pro Jahr und Person

Variable Beträge gibt es für:

- Klassenfahrten - 50 €, ab 200 € -30% max. 100 €
- Familien-/Freizeiten - 50 €, (pro Person)  
ab 200 € - 30 % max.100 €
- Urlaub in kirchl. Häusern - 50 €, (pro Person)  
ab 200€ -30% max. 100€

Freizeiten und Urlaube können bis zu 2-mal im Jahr beantragt werden. Wir überprüfen, wie oft dies in Anspruch genommen wird!

Zur Beantragung muss Kopie der Teilnahme-bescheinigung/Rechnungsanweisung bzw. Kopie des Auszugs aus dem Stammbuch vorgelegt werden.

## **Notlagenfont – Zuschüsse-Darlehen §7 Familienbudget**

Bei den Anträgen zum Notfallfont/ über Zuschüsse legt der Beirat eine Staffelung der Höhe des Zuschusses fest.

Bei einem Beschäftigungsumfang von bis zu 50% kann es einen Zuschuss von 75% des Antrags geben.

Bei einem Beschäftigungsumfang von mehr als 50% kann es einen Zuschuss von 50% des Antrags geben.

Über die Anträge zum Notfallfont entscheidet der Beirat immer in einer Einzelfallentscheidung.

Diese Beträge können sich nach einer Evaluation bzw. wenn die Rücklagen aufgebraucht sind ändern.

- Übersicht Stand Mai 2022-